

Niederschrift

über die öffentliche 62.Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2020/2026 am 01.04.2025

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer/in: Ableitner, Geschäftsstellenleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend:

Vorsitzende/r:

Huber, Thomas

Mitglieder:

Attenkofer, Christine

Barth, Gerhard, Dr.

Bauer, Franz

Fischer, Peter

Huber, Maria

Huber, Martin

Kreitmeier, Michael

Petermaier, Lorenz

Riedl, Christina

Schmid, Johann

Selmansperger, Martin

Senftl, Carin

Sigl, Franz

Steckenbiller, Bernhard

Steinberger, Rosmarie

Vilser, Karl-Heinz

kommt zu TOP 1.4

Abwesend:

Mitglieder:

Fleck, Josef

Graßl, Markus

Kirchmair, Tobias

Tamm, Michaela

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters
 - 1.1 Deutsche Funkturm GmbH – Vertragsverlängerung (TOP letzte GRS)
 - 1.2 VGV Verfahren „Kommunaler Wohnungsbau“
 - 1.3 Jahresrechnung 2025 – Bekanntgabe Ergebnis
 - 1.4 Terminbekanntgabe Spatenstich Neubau Kita mit Frischeküche
 - 1.5 Regionaler Planungsverband – Fortschreibung Regionalplan – Kapitel Energie
 - 1.6 Förderung kommunales Feuerwehrwesen – Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge
 - 1.7 Petitionsantrag Asylbewerberunterbringung Grammelkam
 - 1.8 Neubau einer Kindertagesstätte mit Frischküche – Vergabe der Heizungsinstallation
 - 1.9 Neubau einer Kindertagesstätte mit Frischküche – Vergabe der Lüftungsinstallation
 - 1.10 Neubau einer Kindertagesstätte mit Frischküche – Vergabe der Sanitärinstallation
 - 1.11 Neubau einer Kindertagesstätte mit Frischküche – Vergabe der Zimmerer- und Holzbauarbeiten
 - 1.12 Neubau einer Kindertagesstätte mit Frischküche – Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten
 - 1.13 Neubau einer Kindertagesstätte mit Frischküche – Vergabe der Elektroanlagen mit Beleuchtung
 - 1.14 Neubau einer Kindertagesstätte mit Frischküche – Vergabe der Baumeisterarbeiten
2. Dritte Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen KuKom der Gemeinde Kumhausen
3. Abschluss eines Generalübernehmer-Vertrages mit dem gemeindlichen Kommunalunternehmen KuKom über die Maßnahme "Bauhoferweiterung"
4. Änderung des bestehenden Generalübernehmer-Vertrages mit dem gemeindlichen Kommunalunternehmen KuKom für die Maßnahme "Neubau Quartiersgarage"
5. Querungshilfe Grammelkam
6. Haushaltsmittel 2025 - Umschichtungen
 - 6.1 Kommunaler Wohnungsbau
 - 6.2 Quartiersgarage
 - 6.3 Querungshilfe Grammelkam
7. Anfragen

**Genehmigung des Protokolls 61. Gemeinderatssitzung vom 25.02.2025
(öffentlicher Teil)**

Einwendungen : *Gemeinderat Dr. Barth*
Bei TOP 4.1 fehlt das Abstimmungsergebnis (17:0)
Bei TOP 6.1 nicht Gemarkung Windten sondern Niederkam

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 61. Gemeinderatssitzung vom 25.02.2025 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

TOP 1.1 Deutsche Funkturm GmbH – Vertragsverlängerung (TOP letzte GRS)

Der Vorsitzende verweist auf den Beschluss aus der letzten Sitzung bezüglich der Verlängerung des bestehenden Vertrages um 15 Jahre.

Hier wurde als Ablauf des Vertrages der 31.12.2044 beschlossen.

Die Deutsche Funkturm GmbH ersuchte nach Mitteilung des Beschlusses als Vertragsablauf den 30.04.2045 zu nehmen, da die Verlängerung aufgrund Bearbeitungszeit ab dem 01.05.2025 beginnt; dann wären es volle 15 Jahre.

Dies wurde durch die Verwaltung entsprechend zugesagt.

TOP 1.2 VGV Verfahren „Kommunaler Wohnungsbau“

Der Vorsitzende informiert, dass das VGV-Verfahren „Kommunaler Wohnungsbau“ voraussichtlich am 12.05. oder 26.05.2025 stattfindet.

Er ersucht die Fraktionen um Bekanntgabe der Mitglieder bis spätestens 17.4.2025

FW (2 Mitglieder + Vertreter):

CSU/FDP (1 Mitglied + Vertreter):

Bündnis 90/Die Grünen (1 Mitglied + Vertreter):

Rathaus: 1. Bgm Huber, Herr Ableitner, Herr Kramschuster

TOP 1.3 Jahresrechnung 2024 – Bekanntgabe Ergebnis

Die Jahresrechnung 2024 wurde am 17.03.2025 gelegt mit folgendem endgültigen Ergebnis:

	Ergebnis	Haushaltsansatz
VerwHH	19.440.414,69 €	18.151.700 €
VermHH	12.355.483,42 €	12.480.900 €
Gesamt HH	31.795.898,11 €	30.632.600 €
Zuführung zum VermHH	2.596.547,20 €	433.600 €
Zuführung zu den Rücklagen	7.141.951,55 €	886.100 €

TOP 1.4 Terminbekanntgabe Spatenstich Neubau Kita mit Frischeküche

Montag, 14.04.2025 um 16.30 Uhr, anschließend Beisammensein im Gemeindezentrum.

TOP 1.5 Regionaler Planungsverband – Fortschreibung Regionalplan – Kapitel Energie

Auf der Homepage des Regionalen Planungsverband kann die aktuelle Fortschreibung eingesehen werden.

TOP 1.6 Förderung kommunales Feuerwehrwesen – Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge

FFW Niederkam – Ankauf MZF

– Bescheid Regierung von Niederbayern vom 11.03.2025 über 22.230 Euro

FFW Hoheneggkofen – Ankauf MTW

– Bescheid Regierung von Niederbayern vom 10.03.2025 über 17.940 Euro

FFW Hoheneggkofen – Ankauf HLF 10

– Bescheid Regierung von Niederbayern vom 17.03.2025 über 124.150 Euro.

TOP 1.7 Petitionsantrag Asylbewerberunterbringung Grammelkam

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über den am 20.03.2025 stattgefundenen Orts-termin mit dem Petitionsausschuss in Grammelkam.

TOP 1.8 **Neubau einer Kindertagesstätte mit Frischküche – Vergabe der Heizungsinstallation**

In der letzten Sitzung des Gemeinderats am 25.02.2025 wurde der Verwaltung die Ermächtigung zur Vergabe des Gewerks Heizungsinstallation erteilt.

Für das Gewerk Heizungsinstallation ist in der Kostenberechnung des Ingenieurbüros

Schöfthenhuber ein Ansatz enthalten von	303.200,10	Euro brutto
bepreistes Leistungsverzeichnis	306.618,97	Euro brutto

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben (EU-Vergabe).

Die Submission fand am 24.02.2025 um 10:00 Uhr im Rathaus statt.

angeforderte Leistungsverzeichnisse:	9
eingereichte Angebote:	4

Die vorliegenden Angebote wurden formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das Ingenieurbüro Schöfthenhuber aus Eggenfelden geprüft.

wertbare Angebote nach Prüfung:	4
nichtwertbare Angebote:	0

Nach Wertung der Angebote, ergibt sich folgende rechnerische Bieterreihenfolge: (Summen brutto einschl. gewährter Nachlässe)

1.	Nietzold GmbH, Velden/Vils	226.556,60	Euro brutto
2.	[REDACTED]	263.137,38	Euro brutto
3.	[REDACTED]	309.566,84	Euro brutto
4.	[REDACTED]	356.441,45	Euro brutto

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote wurde der Auftrag an die wirtschaftlichste bietende Fa. Nietzold GmbH, Velden/Vils zum Angebotspreis brutto in Höhe von 226.556,60 Euro erteilt.

TOP 1.9 **Neubau einer Kindertagesstätte mit Frischküche – Vergabe der Lüftungsinstallation**

In der letzten Sitzung des Gemeinderats am 25.02.2025 wurde der Verwaltung die Ermächtigung zur Vergabe des Gewerks Lüftungsinstallation erteilt.

Für das Gewerk Lüftungsinstallation ist in der Kostenberechnung des Ingenieurbüros

Schöftenhuber ein Ansatz enthalten von	352.817,15	Euro brutto
bepreistes Leistungsverzeichnis	372.321,49	Euro brutto

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben (EU-Vergabe).

Die Submission fand am 24.02.2025 um 10:11 Uhr im Rathaus statt.

angeforderte Leistungsverzeichnisse:	8
eingereichte Angebote:	7

Die vorliegenden Angebote wurden formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das Ingenieurbüro Schöftenhuber aus Eggenfelden geprüft.

wertbare Angebote nach Prüfung:	7
nichtwertbare Angebote:	0

Nach Wertung der Angebote, ergibt sich folgende rechnerische Bieterreihenfolge: (Summen brutto einschl. gewährter Nachlässe)

1.	Schenk & Plomer GmbH, Altheim	329.097,03	Euro brutto
2.	[REDACTED]	369.270,41	Euro brutto
3.	[REDACTED]	385.944,39	Euro brutto
4.	[REDACTED]	389.390,40	Euro brutto
5.	[REDACTED]	432.860,33	Euro brutto
6.	[REDACTED]	460.461,86	Euro brutto
7.	[REDACTED]	460.509,77	Euro brutto

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote wurde der Auftrag an die wirtschaftlichste bietende Fa. Schenk & Plomer GmbH, Altheim zum Angebotspreis brutto in Höhe von 329.097,03 Euro erteilt.

TOP 1.10 Neubau einer Kindertagesstätte mit Frischküche – Vergabe der Sanitärinstallation

In der letzten Sitzung des Gemeinderats am 25.02.2025 wurde der Verwaltung die Ermächtigung zur Vergabe des Gewerks Sanitärinstallation erteilt.

Für das Gewerk Sanitärinstallation ist in der Kostenberechnung des Ingenieurbüros

Schöfthenhuber ein Ansatz enthalten von	268.612,75	Euro brutto
bepreistes Leistungsverzeichnis	285.124,00	Euro brutto

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben (EU-Vergabe).

Die Submission fand am 24.02.2025 um 10:25 Uhr im Rathaus statt.

angeforderte Leistungsverzeichnisse:	7
eingereichte Angebote:	4 und 1 verspätetes Angebot

Die vorliegenden Angebote wurden formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das Ingenieurbüro Schöfthenhuber aus Eggenfelden geprüft.

wertbare Angebote nach Prüfung:	4
nichtwertbare Angebote:	1

Nach Wertung der Angebote, ergibt sich folgende rechnerische Bieterreihenfolge: (Summen brutto einschl. gewährter Nachlässe)

1.	Nietzold GmbH, Velden/Vils	252.769,09	Euro brutto
2.	[REDACTED]	278.562,72	Euro brutto
3.	[REDACTED]	284.344,29	Euro brutto
4.	[REDACTED]	289.704,01	Euro brutto

Nach Prüfung der Angebote wurde der Auftrag an die wirtschaftlichst bietende Firma Nietzold GmbH, 84149 Velden/Vils, mit einer Angebotssumme in Höhe von 252.769,09 Euro brutto erteilt.

TOP 1.11 Neubau einer Kindertagesstätte mit Frischküche – Vergabe der Zimmerer- und Holzbauarbeiten

In der letzten Sitzung des Gemeinderats am 25.02.2025 wurde der Verwaltung die Ermächtigung zur Vergabe des Gewerks Zimmerer- und Holzbauarbeiten erteilt.

Für das Gewerk Zimmer- und Holzbauarbeiten ist in der Kostenberechnung des Architekturbüros Bernhard Paringer Architekten

ein Ansatz enthalten von	935.572,00 Euro brutto
bepreistes Leistungsverzeichnis	1.026.841,30 Euro brutto

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben (EU-Vergabe).

Die Submission fand am 21.02.2025 um 10:00 Uhr im Rathaus statt.

angeforderte Leistungsverzeichnisse:	24
eingereichte Angebote:	8

Die vorliegenden Angebote wurden formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das Architekturbüro Bernhard Paringer Architekten aus Landshut geprüft.

wertbare Angebote nach Prüfung:	8
nichtwertbare Angebote:	0

Nach Wertung der Angebote, ergibt sich folgende rechnerische Bieterreihenfolge: (Summen brutto einschl. gewährter Nachlässe)

1.	Raith Holzbau GmbH & Co. KG, 94244 Geiersthal	948.684,67	Euro brutto
2.	[REDACTED]	984.514,16	Euro brutto
3.	[REDACTED]	1.095.967,51	Euro brutto
4.	[REDACTED]	1.135.744,62	Euro brutto
5.	[REDACTED]	1.197.404,49	Euro brutto
6.	[REDACTED]	1.242.406,55	Euro brutto
7.	[REDACTED]	1.282.584,59	Euro brutto
8.	[REDACTED]	1.424.700,69	Euro brutto

Nach Prüfung der Angebote wurde der Auftrag an die wirtschaftlichst bietende Firma Raith Holzbau GmbH & Co. KG, 94244 Geiersthal, mit einer Angebotssumme in Höhe von 948.684,67 Euro brutto erteilt.

TOP 1.12 Neubau einer Kindertagesstätte mit Frischküche – Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten

In der letzten Sitzung des Gemeinderats am 25.02.2025 wurde der Verwaltung die Ermächtigung zur Vergabe des Gewerks Dachabdichtungsarbeiten erteilt.

Für das Gewerk Dachabdichtungsarbeiten ist in der Kostenberechnung des Architekturbüros

Bernhard Paringer Architekten ein Ansatz enthalten von	367.085,00	Euro brutto
bepreistes Leistungsverzeichnis	377.636,91	Euro brutto

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben (EU-Vergabe).

Die Submission fand am 24.02.2025 um 15:00 Uhr im Rathaus statt.

angeforderte Leistungsverzeichnisse:	14
eingereichte Angebote:	7

Die vorliegenden Angebote wurden formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das Architekturbüro Bernhard Paringer Architekten aus Landshut geprüft.

wertbare Angebote nach Prüfung:	7
nichtwertbare Angebote:	0

Nach Wertung der Angebote, ergibt sich folgende rechnerische Bieterreihenfolge: (Summen brutto einschl. gewährter Nachlässe)

1.	Birkle + Thoma + Resch GmbH, 84184 Tiefenbach	374.620,96	Euro brutto
2.	[REDACTED]	404.398,28	Euro brutto
3.	[REDACTED]	411.576,97	Euro brutto
4.	[REDACTED]	429.784,92	Euro brutto
5.	[REDACTED]	432.362,22	Euro brutto
6.	[REDACTED]	452.034,42	Euro brutto
7.	[REDACTED]	522.133,44	Euro brutto

Nach Prüfung der Angebote wurde der Auftrag an die wirtschaftlichst bietende Firma Birkle + Thoma + Resch GmbH, 84184 Tiefenbach, mit einer Angebotssumme in Höhe von 374.620,96 Euro brutto erteilt.

TOP 1.13 **Neubau einer Kindertagesstätte mit Frischküche – Vergabe der Elektroanlagen mit Beleuchtung**

In der letzten Sitzung des Gemeinderats am 25.02.2025 wurde der Verwaltung die Ermächtigung zur Vergabe des Gewerks Elektroanlagen mit Beleuchtung erteilt.

Für das Gewerk Heizungsinstallation ist in der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Delta ImmoTec GmbH ein Ansatz enthalten von

	399.780,50	Euro brutto
bepreistes Leistungsverzeichnis	378.095,50	Euro brutto

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben (EU-Vergabe).

Die Submission fand am 24.02.2025 um 14:00 Uhr im Rathaus statt.

angeforderte Leistungsverzeichnisse:	11
eingereichte Angebote:	6

Die vorliegenden Angebote wurden formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das Ingenieurbüro Delta ImmoTec GmbH aus Geisenhausen geprüft.

wertbare Angebote nach Prüfung:	6
nichtwertbare Angebote:	0

Nach Wertung der Angebote, ergibt sich folgende rechnerische Bieterreihenfolge: (Summen brutto einschl. gewährter Nachlässe)

1.	Danner Elektro, 84036 Kumhausen	327.986,79	Euro brutto
2.	[REDACTED]	366.195,74	Euro brutto
3.	[REDACTED]		
	[REDACTED]	440.740,78	Euro brutto
4.	[REDACTED]		
	[REDACTED]	449.363,10	Euro brutto
5.	[REDACTED]	462.259,53	Euro brutto
6.	[REDACTED]	474.791,65	Euro brutto

Nach Prüfung der Angebote wurde der Auftrag an die wirtschaftlichst bietende Firma Danner Elektro, 84036 Kumhausen, mit einer Angebotssumme in Höhe von 327.986,79 Euro brutto erteilt.

**TOP 1.14 Neubau einer Kindertagesstätte mit Frischküche
– Vergabe der Baumeisterarbeiten**

Das Gewerk Baumeisterarbeiten wurde im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 25.02.2025 an die wirtschaftlichst bietende Firma Josef Hübl, 84149 Velden, zum Angebotspreis brutto in Höhe von 708.993,72 Euro vergeben.

Internetversion

TOP 2 **Dritte Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen KuKom der Gemeinde Kumhausen**

SACHVERHALTSVORTRAG:

In der 7. Verwaltungsratssitzung am 29.01.2025 wurde auf die aktuelle Rechtslage zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts und die freiwillige Prüfungspflicht des Jahresabschlusses hingewiesen:

Keine Pflicht zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts:

Mit Beschluss des bay. Landtags vom 28.11.2024 sind künftig die Regelungen des HGB für große Kapitalgesellschaften nicht mehr verpflichtend anzuwenden. Eine gesetzliche Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung besteht dann für klein(st)e und mittelgroße Kommunalunternehmen nicht mehr.

Prüfung des Jahresabschlusses freiwillig möglich:

Ebenso wurde beschlossen, dass kleinste kommunale Unternehmen i. S. d. § 267 HGB (= KuKom) keiner gesetzlichen Abschlussprüfungspflicht mehr unterliegen. Eine Regelung in der Unternehmenssatzung kann eine freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses vorsehen. Unser Steuerberatungsbüro Popp & Partner hat zu den gesetzlichen Änderungen eine Handlungsempfehlung erstellt:

1. Nach Möglichkeit soll auf die **Aufstellung eines Lageberichts verzichtet** werden und relevante Angaben im Anhang aufgenommen werden
2. Im Verwaltungsrat sollte erörtert werden, ob eine freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung gewünscht wird
3. Die Beibehaltung der freiwilligen Abschlussprüfung wird empfohlen
⇒ Zur Reduzierung der Rechnungslegungs- und Berichtspflichten sollte die Unternehmenssatzung dementsprechend formwirksam und zeitnah geändert werden.

Das Steuerberatungsbüro Popp hat eine Formulierungshilfe zur Änderung des § 10 unserer Unternehmenssatzung (KuKom) erarbeitet, welche **vom Gemeinderat beschlossen werden kann**.

**3. Änderung
der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen in Kumhausen
Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Kumhausen
vom 31. Mai 2023**

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. 1998, S. 796), die zuletzt durch Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 09.12.2022 (GVBl. 2022, S. 674) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Kumhausen folgende Satzung:

§ 1

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Jahresabschluss ist nach den geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der in Bayern geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften innerhalb der gesetzlichen Fristen aufzustellen.

§ 2

§ 10 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Ein Lagebericht ist innerhalb der gesetzlichen Fristen aufzustellen, wenn dies nach den geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) oder nach den in Bayern geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften erforderlich ist. Abweichend von Satz 1 besteht keine Pflicht zur Erstellung und Vorlage eines Nachhaltigkeitsberichts i. S. d. §§ 289b ff. des HGB, soweit nicht gesetzliche Vorschriften unmittelbar anwendbar sind.

§ 3

§ 10 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Der Jahresabschluss und gegebenenfalls der Lagebericht sind dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen. Der Umfang der Prüfung richtet sich nach § 317 HGB und ist nach Maßgabe der Vorschriften des § 53 HGrG zu erweitern.

§ 4

§ 10 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Der Jahresabschluss und gegebenenfalls der Lagebericht, die Erfolgsübersicht und der Bericht über die Abschlussprüfung sind der Gemeinde Kumhausen sowie der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich nach Feststellung zuzuleiten.

§ 5

Die 3. Änderung der Unternehmenssatzung tritt zum 01.05.2025 in Kraft.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Gemeinde Kumhausen wie vorgenannt ausgeführt.

**TOP 3 Abschluss eines Generalübernehmer-Vertrages mit dem gemeindlichen
Kommunalunternehmen KuKom über die Maßnahme "Bauhoferweiterung"**

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Entwurf des Generalübernehmer-Vertrages wurde im Mandatos eingestellt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der Maßnahme „Bauhoferweiterung“ an das gemeindliche Kommunalunternehmen KuKom.

Der gegenständliche Generalübernehmer-Vertrag kann abgeschlossen werden.

**TOP 4 Änderung des bestehenden Generalübernehmer-Vertrages
mit dem gemeindlichen Kommunalunternehmen KuKom
für die Maßnahme "Neubau Quartiersgarage"**

SACHVERHALTSVORTRAG:

Gemäß Gemeinderatsbeschluss wurde die Umsetzung der Quartiersgarage ohne Heizungsanlage beschlossen.

Der bestehende Generalübernehmer-Vertrag mit dem Kommunalunternehmen KuKom ist diesbezüglich anzupassen.

Der Entwurf der Änderung wurde im Mandatos hinterlegt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des bestehenden GÜ-Vertrages mit dem gemeindlichen Kommunalunternehmen KuKom wie vorgenannt ausgeführt.

TOP 5 Querungshilfe Grammelkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende erläutert den Gemeinderäten die Planung zur Erstellung einer Querungshilfe in Grammelkam.

Kostentragung Bund:

- Die Kosten für die Verbreiterung der Bundesstraße
- Die Kosten für die Querungsinsel einschl. der notwendigen Beschilderung und Markierung
- Die Kosten für den Rückbau der Einmündung und den Neubau der bestehenden Einmündung einschließlich notwendiger Anpassungsarbeiten an der bestehenden GVS Richtung Radweg Hachelstuhl
- Finale Vermessung des kompletten überplanten Bereichs nach Fertigstellung der Baumaßnahme. Verkehrsflächen gehen entschädigungslos an den jeweiligen Baulastträger über.

Kostentragung Gemeinde:

- Die Kosten für die Verlängerung des Gehwegs.
- Die Kosten für eine evtl. von der Gemeinde gewünschte Sanierung des bestehenden Gehwegs
- Die Kosten für evtl. von der Gemeinde gewünschte weitere Sanierungsarbeiten (im Umfeld der Maßnahme) an der bestehenden GVS Richtung Radweg Hachelstuhl
- Die Kosten für die zwingend erforderliche Beleuchtung der Querungsinsel einschl. Leitungen und Tiefbauarbeiten
- Den Grunderwerb, der zur Realisierung der Maßnahme notwendig ist.
- Die Unterhaltung der Stand- und Aufstellflächen von Querungsstellen obliegt grundsätzlich dem Baulastträger des Gehweges, somit der Gemeinde.

Die Kostenteilung wird in einer Vereinbarung geregelt.
Diese wird durch das Staatliche Bauamt erstellt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung einer Querungshilfe in Grammelkam wie vorgenannt ausgeführt. Die auf die Gemeinde entfallenden Kostenübernahmen werden hiermit bestätigt. Die Verwaltung wird ermächtigt ohne weitere Behandlung im Gemeinderat einen entsprechenden Übernahmevertrag mit dem Staatlichen Bauamt Landshut abzuschließen. Dies unter dem Vorbehalt des notwendigen Grunderwerbs.

TOP 6 Haushaltsmittel 2025 - Umschichtungen

TOP 6.1 Kommunaler Wohnungsbau

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Bau erfolgt nunmehr über die Gemeinde und nicht über das Kommunalunternehmen. Die Planungskosten in Höhe von 150.000 Euro werden deshalb von 1.8700.9853 (Investitionszuschüsse KuKom) auf 1.8800.9490 (kommunaler Wohnungsbau – Planungskosten – kein Ansatz) umgeschichtet.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat genehmigt o. g. Umschichtung der Mittel.

TOP 6.2 Quartiersgarage

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die Investitionszuschüsse an das Kommunalunternehmen liegen im Haushalt 2025 bei 3,39 Mio. Euro.

Mittlerweile liegt dem KuKom vom Finanzamt Landshut eine Bescheinigung für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen vor - § 13 b Abs. 2 Nummer 4 Umsatzsteuergesetz vor.

D. h., dass das KuKom vom Bauunternehmer Nettorechnungen erhält; Kukom stellt dann Bruttorechnungen an die Gemeinde; die Umsatzsteuer muss aber nicht aus dem VermHH (1.8700.9851), sondern aus dem VerwHH bezahlt werden (0.6851.6410 – Ansatz bei 0 Euro).

Eine Umschichtung von ca. 540.000 Euro ist erforderlich.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat genehmigt o. g. Umschichtung der Mittel

TOP 6.3 Querungshilfe Grammelkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die Maßnahme wird im August 2025 umgesetzt. Mittel bei HHStelle 1.6604.9591 für Planungskosten in Höhe von 5.000 Euro sind im Haushalt 2025 vorhanden; sonst keine weiteren Ansätze im Haushalt berücksichtigt.

Die Kosten für Grunderwerb, Straßenbeleuchtung usw. belaufen sich auf ca. 35.000 bis 40.000 Euro. Außerplanmäßige Ausgaben bei 1.6604.9321 (Grunderwerb) und 1.6604.9500 (Tiefbaumaßnahme) in Höhe von ca. 35.000 Euro werden entstehen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt die Umschichtung der Planungskosten auf den Grunderwerb; weiter werden überplanmäßige Ausgaben bei den Gruppierungen 9321 und 9500 in Höhe von ca. 35.000 Euro entstehen.

Die Ausgabe ist unabweisbar und ihre Deckung ist gegeben durch Minderausgaben bei HHStelle 1.8810.9321 (Ankauf Tauschgrund – Ansatz 1,5 Mio. €).

TOP 7 Anfragen

keine

Kumhausen, den 05.06.2025

Thomas Huber
1. Bürgermeister

Stefan Ableitner
Protokollführer/-in